Nr. 104. — Erstes Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Montag, 2. März 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

### Deutschland.

**Berlin,** 2. März. Am heutigen Tage kann das deutsche Reich auf eine fünfundzwanzigjährige Friedenszeit zurückschauen. Am 2. März 1872 wurde vom Kaiser Wilhelm I. der von der französischen National-Versammlung zu Bordeaux genehmigte Friedensvertrag unterzeichnet, mit welchem der für die deutschen Waffen so siegreiche deutsch-französische Krieg sein Ende erreichte. Die von diesem Tage aus Versailles datirte Drahtmeldung des Kaisers an die Kaiserin-Königin in Berlin lautete:

Soeben habe Ich den Friedensschluß ratifizirt, nachdem er schon gestern in Bordeaux von der Nationalversammlung angenommen worden ist. So weit ist also das große Werk vollendet, welches durch siebenmonatliche siegreiche Kämpfe errungen wurde; Dank und Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer des unvergleichlichen Heeres in allen seinen Theilen und der Opferfreudigkeit des Vaterlandes. Der Herr der Heerschaaren hat überall unsere Unternehmungen sichtlich gesegnet und daher diesen ehrenvollen Frieden in Seiner Gnade gelingen lassen. Ihm sei die Ehre! Der Armee und dem Vaterlande mit tief erregtem Herzen meinen Dank. Wilhelm.

— In der Budgetkommission ist, wie erinnerlich, bei Berathung des Kolonial-Etats die Frage der Rechtsverhältnisse der Eingeborenen eingehend erörtert worden. Nun veröffentlicht das „Deutsche Kolonialblatt" folgende kaiserliche Verordnung, betreffend die Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen in den afrikanischen Schutzgebieten:

„Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w., verordnen im Namen des Reichs, was folgt: Der Reichskanzler wird ermächtigt, bis auf Weiteres die erforderlichen Anordnungen für die Regelung der Gerichtsbarkeit über die Eingeborenen der afrikanischen Schutzgebiete zu treffen. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 25. Februar 1896.

Wilhelm I. R."

Auf Grund dieser kaiserlichen Verordnung hat der Reichskanzler unter dem 27. Februar Folgendes bestimmt: „In dem Gerichtsverfahren über Eingeborene sind zur Herbeiführung von Geständnissen und Aussagen andere als die in den deutschen Prozeßordnungen zugelassenen Maßnahmen untersagt. Ingleichen ist die Verhängung von außerordentlichen Strafen, insbesondere von Verdachtsstrafen, verboten."

— Die vorzeitige Veröffentlichung des kaiserlichen Gnadenerlasses vom 18. Januar wird nun Gegenstand eines Strafprozesses bilden. Die Anklage, welche gegen die Buchbinder Hillat, Schunet und Jetsche erhoben ist, lautet auf Diebstahl bezw. Hehlerei.

— Ueber den Geschäftsplan des Abgeordnetenhauses für die nächste Zeit erfährt die „N. A. Ztg.":

„Diese ganze Woche dürfte der Berathung des Kultusetats gewidmet werden, die am Mittwoch durch keinen Schwerinstag unterbrochen werden soll. Es folgt alsdann der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung, bei dem die Frage der Rückerstattung der Grundsteuerentschädigungen von neuem erörtert werden dürfte. Daran schließt sich der Etat der Ansiedlungskommission, bei dem Polendebatten in Aussicht stehen. Den Beschluß macht der Etat der Staatsschuldenverwaltung, der Anlaß zu Erörterungen über die Konvertirung der preußischen Anleihe und über das Finanzverhältniß Preußens zum Reiche geben wird. Damit wäre die zweite Berathung des Etats beendigt und die dritte Lesung könnte beginnen. Es ist anzunehmen, daß mit diesem Stoff der März bis zur Osterpause ausgefüllt sein wird; sollte noch Zeit sein, so sollen die aus dem Herrenhause herübergekommenen Vorlagen über die Generalkommission in Ostpreußen, über das Anerbenrecht u. s. w. zur ersten Berathung gelangen. Das Lehrerbesoldungsgesetz wird beabsichtigt, erst nach der Osterpause zur zweiten Berathung zu bringen."

— Das Provinzial-Schulkollegium hat auf eine Petition der „Vereinigung jüdischer Schulmänner zu Berlin" betreffs der Verwendung jüdischer Lehrkräfte an Gemeindeschulen folgende Antwort ergehen lassen: „Auf Ihre Eingabe vom 5. November v. J., betreffend Ertheilung des Unterrichts in Geschichte und deutsche Lektüre in den Berliner Gemeindeschulen seitens jüdischer Lehrkräfte, erwidern wir Ew. W., daß diese Frage durch den Erlaß des Herrn Ministers vom 27. Dezember v. J. ihre Erledigung gefunden hat. Wo wegen einer erheblichen Zahl jüdischer Kinder für die Ertheilung des Religionsunterrichts jüdische Lehrer und Lehrerinnen angestellt werden, sind sie auch künftig zur Ertheilung des Unterrichts in anderen Fächern heranzuziehen. Wenn in dieser Hinsicht auch keine bestimmten Vorschriften gegeben und die jüdischen Lehrkräfte nicht von dem Unterricht in gewissen Fächern ausgeschlossen werden, so wird doch die Erwartung ausgesprochen, daß die mit der Aufstellung der Lektions- und Lehrpläne betrauten Personen jüdischen Lehrern und Lehrerinnen nicht solchen Unterricht zutheilen werden, welcher ihnen im eigenen und im Interesse der Schule nicht übertragen werden darf. Was die Verleihung des Ordinariats anlangt, so sind jüdische Lehrkräfte prinzipiell nicht ausgeschlossen. Es soll aber vermieden werden, daß jüdische Lehrkräfte das Ordinariat einer Klasse erhalten, in welcher sich keine oder nur ganz wenige jüdische Kinder befinden."

— Der Berliner deutschkonservative Parteirath trat am Freitag zu einer Sitzung zusammen, in welcher zum Austritt des Herrn Stöcker aus dem Elfer-Ausschuß und aus der deutschkonservativen Partei Stellung genommen wurde. Graf Limburg-Stirum und v. Kröcher waren zugegen; es wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Berliner deutsch-konservative Parteirath hat mit großem Bedauern von dem Ausscheiden des Hofpredigers a. D. Stöcker aus der konservativen Partei Kenntniß genommen, indem er die großen Verdienste desselben um die konservativ-christliche Sache und ganz insonderheit um die Berliner Bewegung nach wie vor in vollstem Maße würdigt. Auf Grund der Erklärung des Hofpredigers a. D. Stöcker, auch fernerhin konservativ bleiben zu wollen, giebt der Berliner deutschkonservative Parteirath sich der Hoffnung hin, daß die Trennung keine dauernde sein werde; erklärt aber — im Blick auf das Wohl des Vaterlandes, welches einer starken konservativen Partei bedarf, — seinerseits, der deutsch-konservativen Partei unentwegt treu bleiben zu wollen. Er setzt dabei voraus, daß sich die deutschkonservative Partei immer mehr als wahre Volkspartei erweisen und an dem Programm vom 8. Dezember 1892, insbesondere auch an den auf die Sozial-Reform bezüglichen Sätzen desselben unverbrüchlich festhalten werde."

Im „Volk", dem Organ der neuen „christlich-sozialen Partei" wird folgende Resolution mitgetheilt:

„Die am 28. Februar 1896 in Berlin stattgefundene General-Versammlung der Mitglieder der christlich-sozialen Partei hat beschlossen, ihre Mitglieder aufzufordern, aus dem Berliner konservativen Wahlverein auszutreten, und räth ihnen, auch aus allen politischen Organisationen auszutreten, die sich mit der Haltung und den Bestrebungen der christlich-sozialen Partei in Widerspruch setzen."

**Meiningen,** 29. Februar. Dem Landtag ist gestern eine Vorlage über die Erbfolge-Ordnung zugegangen. Aus derselben geht hervor, daß eine Verzichtleistung des Prinzen Ernst bei seiner Verheirathung mit Fräulein Jensen nicht erfolgt ist. Die Prinzessin Friedrich geborene Gräfin Adelheid zur Lippe-Biesterfeld wird als ebenbürtig anerkannt und ihrem Sohne das Nachfolgerecht zugesprochen. (Regierender Fürst ist Georg II., geb. 1826. Der älteste Sohn Erbprinz Bernhard hat nur eine Tochter; der zweite Sohn Ernst ist morganatisch vermählt mit der Tochter Wilhelm Jensens; der dritte Sohn Friedrich hat zwei Söhne.)

### Oesterreich-Ungarn.

**Wien,** 29. Februar. Ein unter Vorsitz des Erzherzogs Friedrich tagendes Militärkomitee zur Abänderung der Bekleidung der Armee beschloß den doppelreihigen Waffenrock mit langen Schößen nach preußischem Muster für Offiziere und Mannschaft einzuführen.

### Schweiz.

**Luzern,** 1. März. Der Bundesrath wird heute, mit Rücksicht auf den morgen beginnenden Streik bei der Nordostbahn, das Aufgebot der militärischen Eisenbahn-Abtheilung für den interimistischen Betrieb dieser Eisenbahn-Linie beschließen.

### Belgien.

**Brüssel,** 1. März. Heute findet hier ein wichtiger Familienrath der Orleans statt. Prinz Heinrich von Orleans ist bereits gestern von Paris hier eingetroffen und wurde sofort vom Herzoge von Orleans empfangen.

**Brüssel,** 1. März. Die Meldung des „Newyork Herald", Italien habe Belgien mit der Abberufung seines Gesandten bedroht, wenn Belgien noch weiter gestatte, daß belgische Waffenfabriken für Abessinien lieferten, wird von der offiziösen Presse als unbegründet bezeichnet.

### Frankreich.

**Paris,** 1. März. Der „Matin" wird wegen Verleumdung des Advokaten Arton's verklagt, weil das Blatt gemeldet hatte, Royère habe Dupas 80 000 Franks für Veröffentlichung seiner Broschüre bezahlt. Der Advokat verlangt 50 000 Franks Entschädigung.

Der Großfürst-Thronfolger von Rußland wird, wie von der russischen Botschaft versichert wird, sofort nach der Begegnung mit dem Präsidenten Faure nach La Turbie zurückreisen und nicht an den Einverleibungs-Feierlichkeiten in Nizza theilnehmen.

Präsident Faure, der seine Reise nach dem Süden angetreten hat, dekorirte auf dem Bahnhof Laroche einen 104jährigen Ueberlebenden der großen Armee, Namens Baillod, mit dem Orden der Ehrenlegion. Baillod war nach der Schlacht von Waterloo wegen angeblich hochgradiger Schwindsucht heimgeschickt worden.

### Italien.

**Neapel,** 29. Februar. Der König kam heute in Begleitung des Kriegsministers Mocenni hier an und wurde vom Ministerpräsidenten empfangen. Vom Bahnhof begab sich der König inmitten begeisterter Kundgebungen der Bevölkerung nach dem königlichen Palast. Auch Ministerpräsident Crispi wurde von der Bevölkerung aufs lebhafteste begrüßt. Nachmittags besichtigte der König auf der Piazza del Plebiscito in Begleitung des Kriegsministers und der nach Afrika abgehenden Generale Heusch und Valles die nach Afrika bestimmten Bataillone, welche ihm von dem ebenfalls nach Afrika abgehenden General Gazzurelli vorgeführt wurden. Nach der Besichtigung begab sich der König in die Mitte des Platzes und hielt folgende Ansprache: „Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Ich wollte selbst Euch den Abschiedsgruß des Vaterlandes und mein Lebewohl als Soldat überbringen. Das Land, in welches Ihr geht, ist durch das Blut unserer Brüder geweiht und ist für Euch kein fremdes mehr. Ihr werdet dort noch das lebendige Echo unserer Siege und die Erinnerungen an den Muth, die Tapferkeit und die Opferwilligkeit vorfinden, damit ihr diesen glorreichen Beispielen nacheifert. Soldaten! Bringt Euren Waffengefährten die Segenswünsche Italiens, welches bei der Vertheidigung seiner Fahnen alle seine Söhne mit sich eins weiß." Der Ansprache folgte begeisterter Beifall. Darauf ließ sich der König alle höheren Offiziere der nach Afrika gehenden Abtheilungen einzeln vorstellen. Später begab sich der König nach dem Arsenal, um der Einschiffung der Truppen beizuwohnen. Alle Offiziere der Garnison haben an der Parade theilgenommen. Nach der Einschiffung der nach Afrika gehenden Truppen im Arsenal begleitete der König in seiner Schaluppe die Transportschiffe bis außerhalb des Hafens. Die auf den Schiffen befindlichen Soldaten begrüßten den König mit den begeisterten Rufen: „Es lebe der König." Sodann begab sich der König an Bord der „Singapore", um die auf demselben abreisenden Generale zu begrüßen. Die „Singapore" verließ den Hafen als letztes Schiff. Die Schaluppe des Königs begleitete sie noch lange Zeit.

### Türkei.

**Konstantinopel,** 29. Februar. Gestern fanden Massenverhaftungen von Armeniern statt in Pera und Galata. Hier zirkulirt das Gerücht, der Sultan habe in letzter Zeit wiederholt Drohbriefe erhalten, weshalb er sich auch bekanntlich weigert, den Ramazan-Feierlichkeiten persönlich beizuwohnen und vom Sheik-ul-Islam verlangt, daß der Mantel des Propheten von der Sophien-Moschee nach dem Yildiz-Kiosk gebracht wird. Zum Schutze des Palastes und dessen Umgebung sind große Sicherheitsmaßregeln getroffen worden.

### Bulgarien.

**Sofia,** 1. März. Ein gestern erschienener Ukas des Fürsten Ferdinand bestimmt, daß das diesjährige Rekruten-Kontingent 18 000 Mann betragen solle. Die Aushebung der Mannschaften wird im März, die Einstellung derselben im Juni erfolgen.

Nach einer Konstantinopeler Meldung wird die Uebergabe des großherrlichen Fermans, durch welchen Fürst Ferdinand zum General-Gouverneur von Ostrumelien ernannt wird, bereits in den nächsten Tagen erfolgen.

### Afrika.

Das „Kolonialblatt" bringt einen Bericht über die in Deutsch-Südwestafrika geplante künstliche Bewässerung. Im vergangenen Jahre ist, wie damals ausführlich berichtet, in Berlin ein Komitee zur Erschließung von Deutsch-Südwest-Afrika durch Anlage von Staudämmen und Wasserwerken zusammengetreten mit der Absicht, eine Gesellschaft zur Ausführung solcher Unternehmungen, von denen eine Erschließung der Kolonie zu erhoffen sei, ins Leben zu rufen. Auf Grund einer im vergangenen Jahre im Verlage von Dietrich Reimer, Berlin, erschienenen Broschüre: Ein Vorschlag zur wirthschaftlichen Erschließung Deutsch-Südwestafrikas von Dr. Sander Marine-Stabsarzt a. D.", hatte das Komitee, wie ebenfalls s. Z. eingehend dargethan, zunächst die Anlage eines Staudammes bei der Awispoort in allernächster Nähe von Windhoek ins Auge gefaßt. An dieser Stelle nähern sich die Bergwände der das Flußthal umgebenden Höhenzüge bis auf eine Sohlenbreite von etwa 50 Meter in zwei ziemlich weit vorspringenden Sporen oder Felsnasen. Dr. Sander berechnet die Kosten der Herstellung des Staudammes auf 200 000 Mark und nimmt an, daß durch die Anlage 250 Hektar Land berieselt werden könnten und daß sich nach den im Kaplande gemachten Erfahrungen das Unternehmen gut rentiren würde. Der kaiserliche Landeshauptmann in Windhoek, welcher das in Frage kommende Gelände persönlich besichtigt hat, äußert sich in einem Berichte vom 21. November v. J. über das geplante Unternehmen folgendermaßen:

„Die von Dr. Sander zur Sperrung ausersehene Thalenge eigne sich, äußerlich betrachtet, im Ganzen vorzüglich hierzu; außerdem gewähre die Nähe von Windhoek die von Dr. Sander mit Recht angenommene Bürgschaft für die Verwerthung der Produkte des zu berieselnden Geländes. Bedenken erhebt der Landeshauptmann jedoch gegen die Rentabilität des Unternehmens, da nach dem Gutachten eines dortigen Sachverständigen die Dammanlage drei- bis viermal so theuer zu stehen kommen, das bewässerungsfähige Gelände dagegen nur halb so groß sein würde, wie Dr. Sander angenommen habe; es bleibe indessen noch die Aufstellung einer genauen endgültigen Berechnung abzuwarten."

Im Uebrigen begrüßt der Landeshauptmann die Ausführung eines derartigen Unternehmens mit Freuden und wird bestrebt sein, andere geeignete Plätze hierfür zu finden. Er hebt ferner hervor, daß bereits einzelne von den namhafteren Farmern mit dem Bau von kleineren Dämmen begonnen hätten.

**Massowah,** 29. Februar. (Meldung der „Agenzia Stefani".) General Baratieri telegraphirte am 28. d. M. aus Sauriat: „Aus dem Lager der Schoaner in der Thalmulde von Adua liegt keine Nachricht vor; die Schoaner verharren unbeweglich in ihrem Lager. Seit gestern Abend kehren die an den vorhergegangenen Tagen auf Streifzüge ausgesandten Kolonnen in das Lager zurück. Bis jetzt scheint es, daß die Schoaner bezüglich ihrer nächsten Operationen keinen Entschluß gefaßt haben. Menelik und Taitu sollen sich gestern mit kleiner Begleitung nach Acium begeben haben. Die Aufständischen haben sich in zwei Gruppen getheilt: die eine, unter Sebat, befindet sich in Sebea, die andere, unter Agostafari, in Addi Colqual. In Folge der geringen Betheiligung Sebats an dem Kampfe vom 25. d. M. sind zwischen beiden Führern Zwistigkeiten entstanden."

### Stettiner Nachrichten.

* **Stettin,** 2. März. Der kaufmännische Turnverein veranstaltete gestern, wie alljährlich, zur Feier seines Stiftungsfestes ein Schauturnen in der Turnhalle, Fichtestraße 3. Um 4 Uhr marschirten 40 Turner mit Gesang in den Saal und nahmen nach einem Reigen dem überaus zahlreich erschienenen Publikum gegenüber Aufstellung. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Konsul Helm, begrüßte die erschienenen Gäste, beleuchtete die ideale Bedeutung des Turnens und brachte auf Seine Majestät den Kaiser als Schirmherr der turnerischen Bestrebungen ein dreifaches „Gut Heil" aus, in das alle Anwesenden einstimmten. Hierauf wurden Freiübungen mit Holzstäben gezeigt, welche durch präzise Ausführung interessirten, weiter folgte Gerätheturnen in fünf Riegen mit einmaligem Wechsel. Treffliche Uebungen wurden von einer Musterriege am dreifachen Pferd gezeigt und nicht minder fanden einzelne Turner bei dem Kürturnen am Reck Gelegenheit, Kraft und Gewandtheit in hervorragendem Maße zu beweisen. Die Zuschauer lohnten die vorzüglichen Einzelleistungen wiederholt durch lebhaften Beifall. Mit dem Liede „O Deutschland hoch in Ehren" fand die Veranstaltung gegen 5½ Uhr ihren Abschluß. — Abends versammelten sich Mitglieder und Gäste des Vereins in großer Zahl zu einem „Festschoppen" im kleinen Saale des Konzerthauses.

* Der aus einer Dampfheizung im Hause Breitestraße 43 entströmende Rauch gab gestern Nachmittag um 5¼ Uhr Veranlassung zu einer blinden Allarmirung der Feuerwehr. Etwa eine Stunde später rückte die Feuerwehr nach der Pelzerstraße aus, woselbst in dem Hause Nr. 10 ein Balken sowie Füllhölzer und Dielung brannten, das Feuer wurde mit Hülfe der Handspritze gelöscht.

* In der Pölitzerstraße wurden in letzter Nacht unweit des Kuhberg-Stiftes zwei Militärpersonen, ein Sergeant und ein Trompeter von mehreren Zivilisten mit Knütteln angegriffen. Die Soldaten machten zu ihrer Vertheidigung von der Waffe Gebrauch und brachten einem der Gegner, einem Fleischergesellen, erhebliche Verletzungen am Kopf und im Gesicht bei, sodaß der Mann die Hülfe der Sanitätswache in Anspruch nehmen mußte.

— Von der Privat-Stadtbrief-Beförderung „Hansa" erhalten wir folgende Zuschrift: „Aus Veranlassung der von hiesigen Zeitungen gebrachten Mittheilung über den Fund von uns zur Beförderung übergebenen, aber nicht bestellten Neujahrspostsendungen gestatten wir uns, den Thatbestand dahin zu erklären, daß zur Bewältigung des so überaus starken Neujahrsverkehrs, den wir in dem Maße garnicht voraussehen konnten, von uns Hülfskräfte herangezogen werden mußten, welche ihr Amt, da nur vorübergehend, wohl zu leicht genommen und sich der Briefe auf der angegebenen Weise einfach entledigt haben. Da das Geschäft noch neu war, wir die Leute hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit auch nicht durchschauen konnten, bitten wir, dies Vorkommniß zu entschuldigen und die Versicherung entgegen zu nehmen, daß in Zukunft derartiges nicht mehr vorkommen, vielmehr die größte Sorgfalt aufgewendet werden wird, alle uns zu Theil werdenden Aufträge auf das gewissenhafteste auszuführen. Trotzdem etwa vorkommende Unregelmäßigkeiten wolle das geehrte Publikum gefl. in jedem Falle bei der Geschäftsstelle — große Domstraße 7 — zur Anzeige bringen, welche dieselben genau untersuchen und nach Möglichkeit Abhülfe schaffen wird."

— Gogols satyrisches Zeitbild „Der Revisor", das sich bei der ersten Aufführung eines so stürmischen Beifalls erfreute, gelangt morgen, Dienstag, im Stadttheater zur Wiederholung. Mittwoch wird die reizende Oper „Die verkaufte Braut" aufgeführt.

— Im Einverständniß mit dem Finanzminister hat der Kultusminister bestimmt, daß bei der Berufung eines an der Vorschule einer inländischen höheren Unterrichtsanstalt definitiv angestellten Lehrers in den Seminardienst die Berechnung des Dienstalters nach den für die Berufung definitiv angestellter Leiter und Lehrer höherer Unterrichtsanstalten in den Seminardienst gegebenen Grundsätzen zu erfolgen hat. Der Lehrer ist daher mit seinem bis dahin bezogenen Gehalte zu übernehmen und dementsprechend einzurangiren.

— Seit längerer Zeit bemühen sich Leiter und Lehrer der sogenannten höheren Stadt-

---

## Mittheilungen aus dem Grundbesitz.

### Vom Zentralverband.

Der Schutzverein der Hausbesitzer zu Offenbach (180 Mitglieder) und der Hausbesitzer-Verein zu Marienburg (70 Mitglieder) sind dem Zentralverband der Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands als ordentliche Mitglieder beigetreten. Aus der Thätigkeit des Zentralverbandes liegen neuerdings einige sehr wichtige Momente vor. Zunächst wurde derselbe in einer längeren Eingabe an den preußischen Landtag gegen den Erlaß des preußischen Finanzministers vom 7. Dezember 1895 vorstellig. Ferner wurde erst in den letzten Tagen eine Petition an den Reichstag eingereicht, die sich gegen den § 414 der in Berathung stehenden Novelle zur Strafprozeßordnung wendet, nach welcher künftighin der strafbare Eigennutz im Sinne des § 289 des Strafgesetzbuches, auf gut Deutsch das „Rücken" fauler Miether, im Wege der Privatklage verfolgbar sein soll. Wohl die wichtigste gesetzgeberische Maßnahme der nächsten Zeit bildet die Einführung des für alle Zustände so bedeutungsvollen neuen bürgerlichen Gesetzbuches. In demselben sind die miethrechtlichen Bestimmungen nicht eben hausbesitzerfreundlich festgelegt. Außerdem ist in dem Gesetzbuch die so dringend nothwendige Regelung der Bauschwindelfrage völlig zu vermissen. Der Zentralvorstand wendet sich deshalb in einer ausführlich begründeten Petition an den Reichstag. Zunächst bittet die Petition um Aenderung oder Streichung jener gefährlichen Bestimmung des § 547, „daß der Miether ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Miethsverhältniß kündigen kann, wenn der Miether für zwei nacheinander folgende Termine mit der Entrichtung des Miethzinses oder eines Theiles desselben im Verzuge ist". Die Petition verweist vornehmlich auf den Widerspruch, in dem diese Bestimmung zu § 351 des gleichen Gesetzes steht, nach welchem bei einem gegenseitigen Vertrage, in dem die Leistung eines Theils zu einer festbestimmten Zeit bewirkt werden soll, die Nichterfüllung dieser Vereinbarung den anderen Theil zum Rücktritt von diesem Vertrage berechtigt. — Wie geradezu verwerflich aber die Bestimmung nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ist, wird in der weiteren Begründung schlagend entwickelt. — Ferner bittet die Petition, das Pfandrecht des Vermiethers auch auf Leihmöbel auszudehnen. Der zweite Theil der Petition betrifft die Bestimmungen zum Schutze des Grundeigenthums gegen schädliche Einwirkungen gewerblicher Betriebe, die dringend einer Aenderung in der Richtung bedürfen, daß ihr Schutz für den Grundbesitz ein wirksamerer wird. Zur endlichen Regelung der Bauschwindelfrage beantragt der Zentralverband die Aufnahme einer Bestimmung, durch die den Bauhandwerkern, Lieferanten und Bauarbeitern für ihre Arbeiten und Lieferungen an Neubauten und denselben gleichzuachtenden Umbauten erwachsenden Forderungen ein gesetzliches Pfandrecht an der Liegenschaft dergestalt eingeräumt wird, daß alle städtischen und zur städtischen Bebauung geeigneten Grundstücke durch staatliche Sachverständige geschätzt werden, daß der geschätzte Werth in die Grundbücher eingetragen wird und daß im Falle eines Neu- oder Umbaues die Forderungen der Bauhandwerker, Lieferanten und Arbeiter allen hypothekarischen Ansprüchen vorgehen, welche und soweit sie den eingetragenen Schätzungswerth des Grundstückes übersteigen.

### Allerlei Wissenswerthes.

**Der Miethsertrag aus dem Grundbesitz** eines einkommensteuerpflichtigen Gewerbetreibenden ist, nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, II. Senats, vom 2. Oktober 1895, regelmäßig, auch wenn er bestimmt ist, in dem Gewerbebetriebe angelegt zu werden, als Einkommen aus Grundvermögen und nicht als Einkommen aus Handel und Gewerbe zu versteuern. Insbesondere sind die Miethserträge aus Grundstücken einer Versicherungsgesellschaft, auch wenn sie zur Sicherung der Reserven dienen, regelmäßig als Einkommen aus Grundvermögen zu versteuern, und demnach unterliegen, wenn die Versicherungsgesellschaft ihr Gewerbe in einer Gemeinde betreibt, Miethsgrundstücke aber in mehreren Gemeinden besitzt, jene Miethserträge den auf das Einkommen gelegten Abgaben derjenigen Gemeinden, in welchen die Grundstücke sich befinden. — Eine Lebensversicherungsgesellschaft, welche in St. ihren Sitz hat und ihr Versicherungsgewerbe betreibt und außer in St. auch in verschiedenen anderen Städten Grundstücke im Gesamtwerthe von etwa 8½ Millionen Mark besitzt, wurde von der Stadtgemeinde St., welche zu der Einkommensteuer einen Zuschlag von 150 Prozent erhob, mit ihrem Gesamteinkommen aus dem Gewerbe und den Miethserträgen der Grundstücke zu der Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen, wogegen die Versicherungsgesellschaft Einspruch erhob, indem sie verlangte, daß ihr in den auswärtigen Belegenheitsgemeinden aus den Grundstücken erwachsenes Miethseinkommen abgesetzt werde. Nach Zurückweisung des Einspruchs verfolgte die Gesellschaft ihren Anspruch im Verwaltungsstreitverfahren, wurde aber vom Bezirksausschuß mit ihrer Klage abgewiesen. Auf die Revision der Klägerin hob das Ober-Verwaltungsgericht die Vorentscheidung auf, indem es begründend ausführte: „Zur Beurtheilung der Frage, welcher von den mehreren, im Gesetz auseinander gehaltenen Quellen ein bestimmtes Einkommen entstammt, vermag offenbar die spätere Verwendung desselben nichts beizutragen; es können beispielsweise Kapitalszinsen im Grundbesitz, wie andererseits Pachterträge im Handelsgewerbe angelegt werden, ohne daß eine solche nachfolgende Disposition irgend eine Bedeutung für die Frage gewinnt, welches Produktionsmittel zu dem Einkommen geführt hat, und nur das Produktionsmittel — sei es Grundbesitz, Kapital oder Arbeit — bestimmt den für die Besteuerung entscheidenden Charakter des Einkommens. — — Es besteht eine enge Verwandtschaft und Wechselwirkung zwischen Kapital und Gewerbe nebst Handel, und erscheint auch die Verzinsung des eigenen Kapitals eines Gewerbetreibenden als Theil des gewerblichen Einkommens (§ 14 Nr. 1 Eink.-St.-G. v. 24. Juni 1891). Dagegen ist die Quelle des Grundbesitzes weit von derjenigen des Gewerbebetriebs verschieden und vermag nur unter ganz besonderen Umständen einen gewerblichen Charakter zu gewinnen. Im Gegensatz zum Grundbesitz ist regelmäßig nur das Kapital in dem Sinne und mit dem Effekte beweglich, daß es jederzeit ohne Schwierigkeit flüssig gemacht und für gewerbliche Zwecke verwerthet werden kann. Der Grundbesitz dient keineswegs zur Deckung laufender gewerblicher Ausgaben, sondern ist vermöge der Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Umsatzes fast immer dazu bestimmt, dem Besitzer mehr oder minder dauernd zu verbleiben. Eine Anlage in Grundbesitz scheidet daher in der Regel aus den im Gewerbe mitarbeitenden Aktivis völlig aus. Dem entspricht es, wenn im vorliegenden Falle der Grundbesitz gerade nur zum soliden, äußersten Rückhalt für die Reserven bestimmt ist. . . ."

**Der kleinste Grundbesitz von Newyork.** Ein Kuriosum auf dem Gebiete des städtischen Grundbesitzes, dessen Dasein allerdings nur unter amerikanischen Verhältnissen möglich ist, bietet die Riesenstadt Newyork. An einer der Hauptgeschäftsstraßen liegt ein Bauplatz, welcher so groß ist, daß er mit einem ausgebreiteten Zeitungsblatt vollständig bedeckt werden kann. Diese Baustelle hat eine Länge von 3 Fuß (915 mm), eine Tiefe von 1 Fuß (305 mm) und befindet sich an der Ecke der 14. Straße und Irving Place. Da aber in der dortigen Gegend das Grundeigenthum sehr hoch im Preise steht, so kostet das winzige Stückchen Erde ca. 2000 Dollar (8000 Mark), das ist ungefähr 200 Mark für den Quadratzoll. Man hatte versucht, ein Zeitungsgeschäft auf dem Platze zu etabliren und zu dem Zwecke einen Tisch, bestehend aus zwei kleinen Kisten mit darübergelegtem Brett, hingesetzt, aber es zeigte sich bald, daß man nicht eine einzige Zeitung ausbreiten konnte, ohne daß sie auf der Nachbarn Gebiet überhing. So mußte dieses Geschäft wegen Raummangels aufgegeben werden. Das nächste war ein Zigarrengeschäft. Eine gewöhnliche Zigarrenkiste paßte gerade auf den Platz, aber dieses Unternehmen scheiterte, als es sich darum handelte, ein Sonnenzelt über den Waaren anzubringen. Ein Straßenverkäufer miethete das Grundstück, um darauf zu stehen und seine Spielsachen feilzubieten, aber auch dazu war kein Raum, denn sobald er seine Waaren in Bewegung zeigen wollte, überschritten sie auf allen vier Seiten die Grenzen. Wollte man dieses Stückchen Land als Garten bebauen, so könnte man z. B. 2 Kohlpflanzen oder 3 Maisstauden darauf ziehen. Eine Kartoffelpflanze würde ihre Knollen auf dem Gebiet der Nachbarn zur Reife bringen und die Frucht einer Tomatoranke würde sicher über die Grenzen hängen und dadurch vielleicht ernste Grenzstreitigkeiten mit den Nachbarn hervorrufen. Auch für ein Grab ist der Platz zu eng und kurz und würde die Gebeine des Besitzers nicht aufnehmen können. Ja nicht einmal ein Blumenkranz könnte darauf niedergelegt werden, ohne daß er auf allen vier Seiten in das Nachbargebiet überhinge.

schulen in Preußen um Stellung unter die königlichen Provinzialschulkollegien und um Anerkennung der von den Schulen ausgestellten Abgangszeugnisse für eine bestimmte Klasse einer höheren Lehranstalt. Bisher ist der Erfolg stets ausgeblieben. Auch ein neuerdings wieder eingereichtes Gesuch ist vom Kultusminister abschlägig beschieden worden.

— Nach der Volkszählung vom 2. Dezember v. J. giebt es in Preußen 52 Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern, aus der Provinz Pommern gehört dazu nur Bredow mit 13 835 Einwohnern.

— Der Pachhofsvorsteher Kiock hierselbst ist zum Ober-Steuer-Inspektor in Friedland O./Pr. befördert worden.

— Die prinzipielle Rechtsfrage, ob der Postfiskus befugt sei, über öffentliche Straßen und Plätze öffentliche und private Telegraphen- und Telephondrähte ohne Genehmigung der Stadt zu ziehen, ist von dem Landgericht zu Breslau am Sonnabend zu Ungunsten des Postfiskus entschieden. Derselbe wurde überdies zur Wegnahme der ohne Genehmigung angelegten Privatleitungen verurtheilt.

## Samoaner in Stettin.

Bereits gestern Abend hatte das die Zentralhallen bis auf den letzten Platz füllende Publikum Gelegenheit, die vom entgegengesetzten Ende der Welt hier eingetroffene Völkertruppe zu sehen. Es sind 26 Personen aus Samoa, welche durch den früheren Polizeichef zu Apia, Herrn Marquardt, nach Europa überführt sind und bereits in London, Berlin und Kopenhagen nicht nur das Interesse der großen Masse erregten, sondern auch die Gelehrten zu eingehenden anthropologischen Studien veranlaßten. Herr Marquardt übernahm auch gestern hier die Erklärung der Truppe. Die Samoa- oder Schifferinseln bilden eine Inselgruppe des mittleren Polynesien, nordöstlich von den Tongainseln, und die aus 22 Mädchen und 4 Männern bestehende Truppe brauchte drei Monate, um die 17 000 Seemeilen betragende Strecke von der Heimath nach Europa zurückzulegen. Die Samoaner gehören der polynesischen Rasse an, welche sich zum vorwiegend protestantischen Christenthum bekennt; sie sind hellfarbig, kräftig und schön gebaut, reinlich und sittenstrenger als die meisten der anderen von Europäern zivilisirten Inselgruppen. Die hier vertretenen vier Männer sind Häuptlingssöhne und man kann sie schön nennen, besonders imponirt ihr kräftiger Bau; der Körper ist mit Kokusnußöl stark gefettet, die Kleidung besteht nur aus einem Lendenschurz, so daß auch die von den Knien bis zum Gürtel reichende Tätowirung zum Theil zu sehen ist. Die Mädchen haben fast durchweg nicht unschöne, intelligente Gesichter, ihre Bewegungen sind anmuthig. Eine echte südliche Schönheit besitzt die Truppe in der 23 Jahre alten Prinzessin Fai, einer Verwandten des Häuptlings Snatele und Nichte des im Kampfe gegen Mailetoa gefallenen Häuptlings Leanpepe; selbst nach europäischen Begriffen von Schönheit ist an dem Ebenmaß ihrer Gesichtszüge nichts auszusetzen. Die Vorführungen der Samoaner bestehen im Wesentlichen in Gesang und Tanz; der Gesang weicht insofern von dem anderer hier aufgetretener exotischer Gäste ab, als derselbe nicht in wildem Durcheinandergeschrei besteht, sondern mehrstimmig ist und nicht unharmonisch klingt, zeitweise erinnert derselbe an die ernsten Weisen der nordischen Völker Europas. In den Tänzen zeigt sich eine Exaktheit und Anmuth, daß man glauben könnte, zur Einübung dieser heimathlichen Tänze sei für Samoa ein europäischer Balletmeister gewonnen, gewöhnlich treten 12 Tänzerinnen gleichzeitig auf und alle führen mit größter Ungezwungenheit und graziös im wandelnden Tanz dieselben Bewegungen aus, die Begleitung wird durch lautschallende Handtrommeln, Händeklatschen und Gesang geführt. Eine besondere Fertigkeit entwickeln die Tänzerinnen im sitzenden Tanz, dem größten samoanischen Nationaltanz, mit gekreuzten Beinen sitzen sie in einer Reihe und nur der Oberkörper bewegt sich in graziösen Tanzschwingungen — ein Anblick, der weit erfrischender ist, als mancher verunglückte Kontretanz in unsern modernen Ballsälen. Ueberaus interessant gestaltete sich ein Kriegstanz, bei welchem den Männern Gelegenheit geboten ist, ihre körperliche Gewandtheit zu bekunden, besonders fällt dabei ein Samoaner auf, welcher mit einem langen breiten Messer — der Waffe der Insulaner — die schwierigsten Kunststücke während des Tanzes ausführt. Komisch wirkt der „Hundetanz", bei dem einige Tänzerinnen das Bellen von Hunden naturgetreu nachahmen. Weiter treten zwei der Männer als Boxer auf, welche mit Bast gefütterte Handschuhe tragen, um gegen gefährliche Verletzungen gesichert zu sein. Wenn ein Gang vorüber, treten zwei der Naturschönen vor und trocknen den Schweiß der Kämpfenden und fächeln denselben mit Bastfächern Kühlung zu. Schließlich lernen wir auch die Bereitung des aus Kawa hergestellten Nationaltrankes kennen. Während in der Heimath die Kawawurzel von einem schönen Mädchen gekaut wird, wird sie hier zerrieben und von der schönen Prinzessin Fai zum berauschenden Tranke gemischt, den ein anderes Mädchen kredenzt. — Die Zuschauer folgten mit großem Interesse den Vorführungen, die letzteren werden vom Dienstag ab außer in den Abendvorstellungen auch Nachmittags 4½ und 6 Uhr bei mäßigem Entree stattfinden und empfehlen sich diese Nachmittag-Vorstellungen deshalb besonders zum Besuch, weil in diesen die exotischen Gäste sich auch unter dem Publikum bewegen werden. Der Aufenthalt der Samoaner in Stettin wird nur von kurzer Dauer sein. Außerdem traten gestern in den Zentralhallen eine Reihe neuer Spezialitäten auf. Einen großen Erfolg errangen „The three Palmers" in einem vollendeten Luftpotpourri, als sehr geschickte Doppel-Jongleure erwiesen sich „The Wallenos" und als gewandter Verwandlungstänzer Mstr. St. Felix. Viel Humor erregten die mysteriösen Liliputaner des Herrn Revi und Herr Hochgemuth, ein sächsischer Humorist, fand mit seinen heiteren harmlosen Vorträgen lebhaften Beifall, besondere Anerkennung gebührte einer von demselben veranstalteten Imitation eines Feuerwerks.

## Aus den Provinzen.

= **Stralsund**, 1. März. Hier wird die Einführung eines neuen Gesangbuches in nächster Zeit nicht beabsichtigt, sondern bis auf Weiteres das bisherige Provinzial-Gesangbuch beibehalten werden.

♃ **Greifenberg**, 2. März. Am Sonnabend verstarb hier der Besitzer des Kreisblattes, Herr Buchdruckereibesitzer C. Lemcke. Unsere Stadt verliert in dem Verstorbenen einen Mann, der es sich seit Jahren zur Aufgabe gemacht hatte, unsere herrlichen Anlagen unter seine Aufsicht und Pflege zu nehmen und mit unermüdlichem Fleiße deren Verschönerung zu fördern, was demselben in diesen Leistungen ein dauerndes Andenken sichert. — Um die Noth unter den Abgebrannten in Arnsberg zu lindern, veranstaltet der hiesige Magistrat eine Sammlung von Haus zu Haus.

× **Köslin**, 1. März. Der hiesige Stadthaushats-Etat für 1896/97 balanzirt in Einnahmen und Ausgaben mit 563 013,29 Mark.

## Vermischte Nachrichten.

— Ein Aerztestreik ist in Berlin ausgebrochen, indem die im Köpenicker Viertel ansässigen Aerzte mit Recht sich einstimmig geweigert haben, dem in diesem Stadttheil bestehenden Sanitätsverein ärztliche Hülfe zu gewähren. Der Verein besteht aus etwa 130, zum großen Theil gut situirten, nicht dem Arbeiterstande angehörigen Familien und bietet für die Familie 0,60 Mark ärztliches Honorar. Die Aerzte des Südostens halten dies Honorar für ein durchaus unwürdiges und warnen ihre Kollegen vor der Annahme dieser Stelle.

— In der dem französischen Justizminister überreichten Vertheidigungsschrift hat Fritz Friedmann drei Absätze gemacht, der erste Absatz soll die Anschuldigung des Vertrauensmißbrauches entkräften. Friedmann behauptet in diesem Absatz zugleich, daß nur ein einziger Fall gegen ihn vorgebracht werden könnte, der Fall, in welchem es sich um eine Summe von 6000 Mark handele, die er angeblich unterschlagen, worauf die Anklage des Vertrauensmißbrauches sich stütze. Friedmann erklärt, die Summe als Darlehen erhalten zu haben. Der zweite Absatz des Memorandums beschäftigt sich mit dem Zusammenbruch der Rheinisch-Westfälischen Bank. Friedmann erklärt, daß er an der Bank so gut wie unbetheiligt gewesen, und daß er für das Vergehen der Leiter der Bank keinerlei Verantwortung trage. Der dritte Absatz sucht darzuthun, daß Friedmann aus politischen Gründen verfolgt werde. Er habe vor einiger Zeit in Leipzig einen hohen preußischen Beamten vertheidigt, welcher wegen Verletzung eines Staatsgeheimnisses angeklagt war. Dieser habe Friedmann Dokumente mitgetheilt, welche politische Wichtigkeit besaßen und eine besonders hochstehende Persönlichkeit betrafen. Diese Dokumente habe Friedmann photographirt, und sie wollte er in der vielerwähnten Broschüre veröffentlichen. Friedmann bleibt dabei, daß diese Broschüre bei Ollendorf in Paris erscheinen solle. Das Memorandum versucht, die französischen Behörden davon zu überzeugen, daß die deutsche Regierung vor allem die Veröffentlichung jener Dokumente verhindern wolle und darum die Auslieferung Friedmanns verlange.

**Kiel**, 29. Februar. Bei der Revision der Sparkasse in Lyssabel (Nordschleswig), deren Vorsitzender der jüngst verstorbene, der Dänenpartei angehörige Landtagsabgeordnete Lassen war, wurde ein Fehlbetrag von 300 000 Mark festgestellt.

**Wien**, 29. Februar. Der heute Nacht in Wien und Umgebung wüthende Orkan richtete an den Häusern, in den Gärten und Wäldern kolossalen Schaden an.

**Troppau**, 29. Februar. Der Stand des Streiks im Karwiner Kohlenrevier ist unverändert. 300 Bergleute des Ignaz-Schachtes in Ennigoth schlossen sich den Ausständigen an. In einer in Adralitz abgehaltenen Versammlung versicherte der bekannte Agitator Stojalowski die Streikenden der Unterstützung der Christlich-Sozialen. Die Bergwerksdirektoren beschlossen in einer Konferenz, Vorschüsse nach Kategorien zu gewähren und zwar den Männern 12, den Hundestößern 8, den Schleppern 6 und den Abrecherinnen 5 Gulden ohne Abzug. Außer den regelmäßigen Abschlagszahlungen lehnen die Werkvertreter jede Konzession, insbesondere auf eine schiedsrichterliche Entscheidung und auf Verhandlungen mit dem Streikkomitee gerichtete Verlangen ab. Die Behörden sind fortgesetzt bemüht, die Zwistigkeiten beizulegen. Von einzelnen Werken sind bereits aus Anlaß des Ausstandes Kündigungen erfolgt. Ein Bataillon Infanterie ist im Ausstandsgebiete eingetroffen.

**Mährisch-Ostrau**, 1. März. Die Bemühungen der Bergbehörde, eine Verständigung zwischen den Streikenden und den Bergwerksbesitzern herbeizuführen, sind bisher resultatlos gewesen. Die Bergwerksbesitzer weisen mit Schroffheit jede Konzession zurück. Die Arbeiter dagegen ließen ihre Forderungen, auf Enthebung gewisser Beamten, sowie auf Lohnerhöhung fallen, bestehen jedoch nachdrücklich auf die Wiederaufnahme der entlassenen Arbeiter, sowie auf die achttägige Lohnauszahlung.

♀ **Pest**, 2. März. In Hodmezoe-Vasarhely wurden acht Personen verhaftet, welche seit Jahren auf Bestellung mißliebiger Personen vergifteten. Das Haupt der Bande ist eine angesehene Gutsbesitzersfrau.

In Ober-Ungarn herrscht furchtbares Schneewetter. Zwei Personenzüge steckten zwischen Csirba und Batibszfalis im Schnee. 2000 Menschen arbeiten an der Freimachung der Züge.

**Antwerpen**, 26. Februar. Eine hiesige Wittwe hatte das in der Kongostraße gelegene Kloster der Franziskanerinnen auf Herausgabe ihrer minderjährigen Tochter verklagt, und zwar auf Grund des Artikels 374 des Code civil, der den Eltern das alleinige Aufsichtsrecht über ihre minderjährigen Kinder zuspricht. Der Vertheidiger des Klosters, das die Herausgabe verweigerte, las einen Brief der Tochter vor, worin diese erklärte, im Kloster zufrieden zu sein und dort bleiben zu wollen. Der Antwalt der Wittwe antwortete mit einem andern Briefe, den die Tochter ihrer Mutter insgeheim hatte zukommen lassen und worin sie ihren lebhaften Wunsch äußerte, zu ihr heimzukehren, zugleich aber eingestand, daß sie diesen Wunsch in Gegenwart der alle ihre Handlungen überwachenden und sie zum Bleiben drängenden Schwestern nicht auszudrücken wage. Während der Anwalt im Uebrigen sich auf den durchaus klaren Artikel des Code civil bezog, ereiferte sich der Vertheidiger des Klosters in einem Lobgesang auf dieses und stellte das Verlangen der Mutter als eine Einflüsterung der Feinde der Religion dar. Der Vorsitzende des Gerichtshofes erklärte zum großen Erstaunen der Anwesenden dem Antrage des Klosteranwalts gemäß sich für nicht zuständig. Gegen diese Entscheidung hat die Mutter des Kindes Berufung eingelegt.

## Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht
von
G. und O. Lüders, Hamburg,
vom 29. Februar 1896.

Bei dem kalten Wetter herrschte in dieser Woche sehr lebhafte Bedarfsfrage für Futtermittel und konnten Inhaber für greifbare Waare höhere Preise bedingen. Auch auf spätere Termine wurde zu erhöhten Preisen Manches gehandelt.

Tendenz: sehr fest.

Reisfuttermehl 24—28 Prozent Fett und Proteïn Mark 3,70 bis Mark 3,85 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 3,90 bis 4,00 per 50 Kilogramm ab Magdeburg, ohne Gehaltsgarantie Mark 2,70 bis Mark 3,40 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Reiskleie Mark 2,20 bis Mark 2,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg, Mark 2,25 bis Mark 2,50 per 50 Kilogramm ab Bremen. Getrocknete Getreideschlempe Mark 4,00 bis Mark 4,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Getrocknete Biertreber 24 bis 30 Prozent Fett und Proteïn Mark 3,60 bis Mark 3,80 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 52—54 Prozent Mark 5,35 bis Mark 5,80 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 53—58 Prozent Mark 5,50 bis Mark 6,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 54—58 Prozent Mark 4,80 bis Mark 5,10 per 50 Kilogramm ab Hamburg, 56—60 Prozent Mark 5,20 bis Mark 5,60 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl Mark 3,75 bis Mark 4,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 25—30 Prozent Fett und Proteïn Mark 3,35 bis Mark 3,50 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen Mark 4,30 bis Mark 4,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (amerik. mixed verzollt) Mark 4,40 bis Mark 4,75 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie Mark 3,80 bis Mark 4,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie Mark 3,80 bis Mark 4,00 per 50 Kilogramm ab Hamburg.

## Börsen-Berichte.

**Stettin**, 2. März.

Wetter: Veränderlich. Temperatur + 5 Grad Reaumur. Barometer 747 Millimeter. Wind: Südwest.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 146,00—154,00, per April-Mai 155,00 B. u. G., per Mai-Juni 156,00 B. u. G., per Juni-Juli 157,00 B. u. G., per September-Oktober —,—.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 120,00—123,50, per April-Mai 124,00 B. u. G., per Mai-Juni 125,00 B. u. G., per Juni-Juli 126,00 B. u. G., per September-Oktober 127,00 B., 126,50 G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 112,00—117,00.

Spiritus behauptet, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 32,6—32,5—32,6 bez. Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 9,95 verzollt, Kasse 5/12 Prozent.

**Berlin**, 2. März.

Weizen per Mai 158,50 bis 158,25, per Juli 158,50 per September 158,50.

Roggen per Mai 126,75 bis 126,50, per Juli 127,50, per September 128,50.

Rüböl per Mai 46,60, per Oktober 47,00.

Spiritus loko 70er 33,40, per März 70er 38,70, per Mai 70er 39,20, per September 70er 39,50.

Hafer per Mai 121,00.

Mais per Mai 91,50.

Petroleum per März 20,20, per April 20,20.

**London**, 2. März. Wetter: Schön.

### Berlin, 2. März. Schluß-Kourse.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Preuß. Consols. | 4% | 106,00 | London kurz | —,— |
| do. do. | 3½% | 105,20 | London lang | —,— |
| do. do. | 3% | 99,70 | Amsterdam kurz | —,— |
| Deutsche Reichsanl. | 3% | 99,80 | Paris kurz | —,— |
| Pomm. Pfandbriefe | 3½% | 100,90 | Belgien kurz | —,— |
| do. do. | 3% | 95,70 | Berliner Dampfmühlen | 118,25 |
| do. Landescred.-B. | 3½% | 101,10 | Neue Dampfer-Compagnie (Stettin) | —,— |
| Centrallandsch. Pfdbr. | 3½% | 102,00 | „Union", Fabrik chem. Produkte | 96,00 |
| do. | 3% | 95,75 | Barziner Papierfabrik | 162,80 |
| Italienische Rente | | 80,40 | 4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk. | 103,50 |
| do. 3% Eisenb.-Oblig. | | 50,80 | 3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905 | 101,50 |
| Ungar Goldrente | | 103,10 | Stett. Stadtanleihe | 3½% 101,80 |
| Rumän. 1881er am. Rente | | 99,80 | | |
| Serbische 4% 95er Rente | | 67,50 | | |
| Griech. 5% Goldr. v. 1890 | | —,— | | |
| Rum. amort. Rente 4% | | 87,10 | | |
| Russ. Boden-Credit | 4½% | 104,80 | | |
| do. do. von 1880 | | 102,20 | | |
| Mexikan. 6% Goldrente | | 94 60 | | |
| Oesterr. Banknoten | | 169,45 | | |
| Russ. Banknoten Cassa | | 217,25 | | |
| do. do. Ultimo | | 217,25 | | |
| National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) | 4½% | 110,20 | | |
| do. (100) | 4% | 107,00 | | |
| do. (100) | 4% | 102,50 | | |
| do. unkb. b. 1905 (100) | 3½% | 101,30 | | |
| Pr. Hyp.-A.-B. (100) | 4% | | | |
| V.—VI. Emission | | 103,40 | | |
| Stett. Bulc.-Act. Litr B | | 138 00 | | |
| Stett. Bulc.-Prioritäten | | 147,90 | | |
| Stettiner Straßenbahn | | —,— | | |
| Petersburg kurz | | 216,70 | | |

**Ultimo-Kourse:**

| | |
|---|---|
| Disconto-Commandit | 212,00 |
| Berliner Handels-Gesellsch. | 153,25 |
| Oesterr. Credit | 235,75 |
| Dynamite Trust | 145,20 |
| Bochumer Gußstahlfabrik | 158,20 |
| Laurahütte | 152,90 |
| Harpener | 152,75 |
| Hibernia-Bergw.-Gesellsch. | 161,75 |
| Dortm. Union St.-Pr. 6% | 41,75 |
| Ostpreuß. Südbahn | 93,75 |
| Marienburg-Mlawkabahn | 82,00 |
| Mainzerbahn | 124,90 |
| Norddeutscher Lloyd | 106,40 |
| Lombarden | 42,80 |
| Luxemb. Prince-Henribahn | 69 75 |

Tendenz: Schwach.

**Paris**, 29. Februar. (Schluß-Kourse.)

Träge.

| | 29. | 28. |
|---|---|---|
| 3% amortisirb. Rente | 100,90 | 100,95 |
| 3% Rente | 102,77½ | 102,70 |
| Italienische 5% Rente | 80,45 | 80,60 |
| 4% ungar. Goldrente | 102,75 | 102,87½ |
| 4% Russen de 1889 | —,— | —,— |
| 3% Russen de 1891 | 93,00 | 93,05 |
| 4% unifiz. Egypten | 105,25 | 105,15 |
| 4% Spanier äußere Anleihe | 61,56 | 63,00 |
| Convert. Türken | 21,95 | 22,20 |
| Türkische Loose | 122,50 | 122,80 |
| 4% privil. Türk.-Obligationen | 477,00 | 473,70 |
| Franzosen | 785,00 | 782,50 |
| Lombarden | —,— | 228,75 |
| Banque ottomane | 601,00 | 604,00 |
| „ de Paris | 805,00 | 812,00 |
| Debeers | 700,00 | 708,00 |
| Credit foncier | 678,00 | 677,00 |
| Huanchaca | 75,00 | 75,00 |
| Meridional-Aktien | 578,00 | —,— |
| Rio Tinto-Aktien | 473,10 | 480,00 |
| Suezkanal-Aktien | 3282,00 | 3287,00 |
| Credit Lyonnais | 786,00 | 788,00 |
| B. de France | 3575,90 | 3580,00 |
| Tabacs Ottom. | 406,00 | 403,00 |
| Wechsel auf deutsche Plätze 3 M. | 122⅞ | 122,50 |
| Wechsel auf London kurz | 25,21½ | 25,21 |
| Cheque auf London | 25,23 | 25,22½ |
| Wechsel Amsterdam k. | 205,43 | 205,50 |
| „ Wien k. | 207,00 | 207,00 |
| „ Madrid k. | 415,00 | 416,25 |
| „ Italien | 10,62 | 10,75 |
| Robinson-Aktien | 247,00 | 248,00 |
| 4% Rumänier | —,— | —,— |
| 5% Rumänier 1893 | 100,25 | 100,00 |
| Portugiesen | 26,62½ | 26,93 |
| Portugiesische Tabaksoblig. | 492,00 | 492,00 |
| 4% Russen de 1894 | 66,60 | 66,45 |
| Langl. Estat. | 150,00 | 153,12 |
| 3½% Russ. Anl. | 98,00 | 98,00 |
| Privatdiskont | 1⅜ | 1¼ |

**Berlin**, 29. Februar. In der heutigen Sitzung des Aufsichtsrathes der Diskonto-Gesellschaft wurde beschlossen, eine Dividende von 10 Prozent auf das Kommandit-Kapital von 115 Millionen in Vorschlag zu bringen, der Reingewinn beträgt 14 211 963 Mark.

**Köln**, 29. Februar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,75, fremder loko 16,50. Roggen hiesiger loko 12,50, fremder loko 13,50. Hafer neuer hiesiger 12,75, fremder 13,50. Rüböl loko 51,50, per Mai 50,30, per Oktober 50,30.

**Hamburg**, 29. Februar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 65,00, per Mai 65,50, per September 62,25, per Dezember 58,50. — Fest.

**Hamburg**, 29. Februar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per Februar —,—, per März 12,10, per Mai 12,35, per August 12,62½, per Oktober 11,37½, per Dezember 11,37½. Matt.

**Bremen**, 29. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Still. Loko 5,65 B. Russisches Petroleum. Loko 5,40 B.

**Wien**, 29. Februar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,15 G., 7,17 B., per Mai-Juni 7,25 G., 7,27 B., per Herbst 7,39 G., 7,41 B. Roggen per Frühjahr 6,65 G., 6,67 B., per Mai-Juni 6,66 G., 6,68 B., per Herbst 6,36 G., 6,38 B. Mais per Mai-Juni 4,63 G., 4,65 B., per Juli-August 4,78 G., 4,80 B. Hafer per Frühjahr 6,33 G., 6,35 B., per Mai-Juni 6,36 G., 6,38 B.

**Amsterdam**, 29. Februar. Java-Kaffee good ordinary 50,50.

**Amsterdam**, 29. Februar. Bancazinn 37,25.

**Amsterdam**, 29. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März 161,00, per Mai 162,00, per November 166,00. Roggen loko —, do. auf Termine fest, per März 105,00 per Mai 107,00, per Juli 107,00, per Oktober 108,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

**Antwerpen**, 29. Februar. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

**Antwerpen**, 29. Februar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,50 bez. u. B., per Februar 15,25 bez., per März 15,50 B., per April 15,50 B. Ruhig.

**Antwerpen**, 29. Februar. Schmalz per Februar 69,00. Margarine ruhig.

**Paris**, 29. Februar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 18,50, per März 18,70, per März-Juni 19,05, per Mai-August 19,40. Roggen ruhig, per Februar 10,55, per Mai-August 11,25. Mehl ruhig, per Februar 40,85, per März 40,95, per März-Juni 41,30, per Mai-August 42,00. Rüböl ruhig, per Februar 56,00, per März 56,00, per März-April 56,25, per Mai-August 55,25. Spiritus ruhig, per Februar 30,75, per März 31,25, per März-April 31,50, per Mai-August 32,50. — Wetter: Bewölkt.

**Paris**, 29. Februar, Nachmittags. Roh-Zucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 32,00 bis 32,25. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 33,00, per März 33,25, per Mai-August 34,00, per Oktober-Januar 31,50.

**London**, 29. Februar. An der Küste — Weizenladung angeboten. — Wetter: Regenschauer.

**London**, 29. Februar. 96proz. Javazucker 14,25, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 12,00, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

**Newyork**, 29. Februar. (Anfangs-Kours.) Weizen per Mai 73,62. Mais per Mai 36,75.

**Newyork**, 29. Februar, Abends 6 Uhr.

| | 29. | 28. |
|---|---|---|
| Baumwolle in Newyork | 7 13/16 | 7 13/16 |
| do. in Neworleans | 7,50 | 7,50 |
| Petroleum Rohes (in Cases) | 8,00 | 8,00 |
| Standard white in Newyork | 7,10 | 7,10 |
| do. in Philadelphia | 7,05 | 7,05 |
| Pipe line Certificates März | 126,50* | 128,50* |
| Schmalz Western steam | 5,57½ | 5,55 |
| do. Lieferung per Februar | —,— | —,— |
| Zucker Fair refining Moscovados | 3,75 | 3,75 |
| Weizen stetig. | | |
| Rother Winter- loko | 83,87 | 84,00 |
| per Februar | —,— | 75,75 |
| per März | 75,75 | 75,75 |
| per Mai | 73,87 | 74,00 |
| per Juli | 73,87 | 73,50 |
| Kaffee Rio Nr. 7 loko | 13,25 | 13,25 |
| per März | 12,65 | 12,55 |
| per Mai | 12,05 | 12,00 |
| Mehl (Spring-Wheat clears) | 2,65 | 2,65 |
| Mais stetig, per Februar | —,— | 37,12 |
| per Mai | 36,75 | 36,87 |
| per Juli | 37,62 | 37,75 |
| Kupfer | 11,20 | 11,20 |
| Zinn | 13,40 | 13,40 |
| Getreidefracht nach Liverpool | 1,75 | 1,75 |

* nom.

**Chicago**, 29. Februar.

| | 29. | 28. |
|---|---|---|
| Weizen stetig, per Februar | 65,25 | 65,50 |
| per Mai | 67,50 | 67,75 |
| Mais stetig, per Februar | 29,00 | 29,00 |
| Pork per Februar | 9,55 | 9,47 |
| Speck short clear | 5,25 | 5,25 |

## Woll-Berichte.

**Newyork**, 28. Februar. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 94 000 Ballen, Ausfuhr nach Großbritannien 77 000 Ballen, Ausfuhr nach dem Kontinent 58 000 Ballen. Vorrath 806 000 Ballen.

## Wasserstand.

* **Stettin**, 2. März. Im Revier 5,52 Meter = 17′ 7″.

## Schiffsnachrichten.

Um die widersprechenden Ansichten, welche man in Ingenieurkreisen über praktischen und ökonomischen Schiffsmaschinen-Betrieb auf transatlantischen Dampfern begegnet, zu klären und die Methode auszufinden, welche bei dem niedrigen Frachtenmarkt und der fremden Konkurrenz den deutschen Interessen am besten dienstbar gemacht werden kann, hat sich die Rhedereifirma R. C. Rickmers in Bremen entschlossen, bei drei in Auftrag gegebenen Dampfern von ganz gleicher Bauart (ca. 7500 Tons Tragfähigkeit) und gleichen Maschinenkräften drei ganz verschiedene Maschinenanlagen in Anwendung zu bringen. Der Dampfer „Maria Rickmers" erhält eine sogenannte Tripley-Maschine, welche mit 12,5 Atmosphären Kesseldruck arbeitet; der Dampfer „Ellen Rickmers" eine Maschine, deren Kessel mit künstlichem Zug und 12,5 Atmosphären Kesseldruck arbeiten; der Dampfer „Elisabeth Rickmers" eine Maschine nach dem Schlickschen patent balanced quadruple-System, welche mit 15,1 Atmosphären Kesseldruck arbeiten wird. Diese Schiffe repräsentiren einen eigenen Typus, haben neben besonders zweckmäßiger Einrichtung für die Besatzung eine große Ladefähigkeit und sind mit dem Neuesten und Besten, was Maschinen- und Schiffbautechnik in den letzten Jahren zu Tage gefördert, ausgerüstet. Auch wird auf diesen Schiffen zum ersten Mal eine Methode angewandt, alle Thüren der verschiedenen Schiffsabtheilungen von der Kommandobrücke und unabhängig von technischen Hülfsmitteln in weniger als einer halben Minute mit absoluter Sicherheit schließen zu können. Da im Falle einer Kollision durch diese Anordnung der wichtigste Faktor für die Sicherheit des Schiffes in die Hände des Kapitäns gelegt wird, so dürfte in Zukunft den Passagieren auf einem transatlantischen Dampfer die Angst, mit welcher sie eine Reise über den Ozean machen, von vornherein um ein Bedeutendes gemindert werden, und es wird durch diese Idee hier eine Frage gelöst werden, welcher das schifffahrttreibende sowohl als das reisende Publikum in den letzten Jahren das größte Interesse entgegen getragen hat. Für die Vorrichtung, die wasserdichten Thüren von der Kommandobrücke aus im Falle der Noth sofort schließen zu können, ist deutsches und englisches Patent angemeldet worden. In Rhederei- als auch in Schiffs- und Maschinen-Ingenieurkreisen darf man gespannt sein, wie die Versuche ausfallen; wenn die Resultate vorliegen, werden wir auf die Sache zurückkommen.

## Telegraphische Eisberichte.

**Memel**, 2. März. Seetief eisfrei.

**Pillau**, 2. März. Haffschifffahrt geschlossen.

**Neufahrwasser**, 2. März. Stellenweise zusammengeschobenes Treibeis.

**Swinemünde**, 2. März. Fahrwasser eisfrei. Haff strichweise Treibeis, für Dampfer passirbar.

**Thiessow**, 2. März. Greifswalder Bodden bis auf Buchten eisfrei. Peene Eis zusammengeschoben.

**Wittower Posthaus**, 2 März. Unsichtig.

**Barhöft**, 2. März. Eis stellenweise zusammengeschoben.

**Warnemünde**, 2. März. Eisfrei.

## Telegraphische Depeschen.

**Pest**, 2. März. Die Untersuchung in der Angelegenheit der bei der hiesigen Staatspolizei vorgekommenen Unregelmäßigkeiten welche zur Suspendirung des Polizeiraths Chudy geführt haben, nimmt große Dimensionen an. Gestern haben weitere Verhaftungen von Polizeibeamten stattgefunden.

**Zürich**, 2. März. In Folge des energischen Einschreitens der Bundesregierung verständigte sich die Verwaltung der Nordostbahn mit ihren Angestellten. Der Streik unterbleibt.

**Paris**, 2. März. Die gemäßigten Blätter erörtern die Rede des Präsidenten Faure in Dijon, mit welcher er den Staatssozialismus des Kabinets Bourgeois billigt. „Wir wollen nicht, daß die Gesetzgebung für die Arbeiter ein spezielles Regiment einführt", äußerte er, „wir wollen alle die Freiheit achten, aber die Intervention des Staates ist nothwendig in gewissen Industriestädten, die weniger reich sind als Dijon."

Die Nachricht, daß der Präsident der Republik eine Unterredung mit Gladstone in Cannes haben werde, wird hier allgemein gebilligt, indem dies nur zur besseren Gestaltung der Lage zwischen England und Frankreich beitragen könne.

**Rom**, 2. März. Die Oppositionsblätter behaupten, Crispi sei bei seiner Abreise nach Neapel ausgepfiffen worden. In Neapel durchzogen 2000 Personen hinter einer schwarzumflorten Fahne die Straßen. Die Polizei mußte die Massen auseinandersprengen.

**Rom**, 2. März. In Rom, Mailand, Turin und Neapel wurden gestern alle öffentlichen Versammlungen, in welchen Abgeordnete der Opposition gegen die Afrika-Politik Crispis und des Königs sprechen wollten, polizeilich verboten. Der Minister des Innern hat an die Präfekten die telegraphische Weisung ergehen lassen, daß alle antipatriotischen Umzüge untersagt werden sollen.

**Rom**, 2. März. Der Afrika-Korrespondent des Blattes „Don Marzis" erklärt in einem Interview, er werde, sobald er von seinen Strapazen hergestellt sei, eine Broschüre gegen die afrikanische Politik schreiben. Der italienische Kundschafterdienst sei äußerst mangelhaft und die Truppen des Negus Menelik seien besser ausgerüstet als die der Italiener. Menelik verfüge ferner über 40 000 gute Maulesel und habe von seinen Lastthieren sogar für 26 000 Thaler an den Obersten Galliano verkauft.

**Madrid**, 2. März. In Folge der Anerkennung der Insurgenten auf Kuba seitens des amerikanischen Senats werden in allen spanischen Häfen Schiffe ausgerüstet, um die thatsächliche Einmischung Amerikas in die kubanische Angelegenheit erfolgreich bekämpfen zu können. Die offiziellen Kreise sind eher bereit, den Krieg gegen die Vereinigten Staaten zu führen, als die Rechte Spaniens auf Kuba preiszugeben. Fünfzig Handelsschiffe werden unverzüglich zum Kriege ausgerüstet. In den nächsten Tagen soll das sogenannte Unterrichts-Geschwader nach den Antillen abdampfen.

**Madrid**, 2. März. Die anti-dynastische Presse benutzt die Erregung, welche in den Provinzen herrscht, um gegen die Regierung und die Krone zu Felde zu ziehen. Canovas hofft, die Abbrechung der diplomatischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten vermeiden zu können, indem er auf die freundschaftlichen Gesinnungen Clevelands rechnet.

**Madrid**, 2. März. In den Garnisonen und Arsenalen herrscht fieberhafte Thätigkeit. Auf Befehl des Kriegsministers werden 20 000 Mann Infanterie, 5000 Mann Kavallerie sowie bedeutende Mengen Waffen und Munition bereit gehalten, um nach Kuba abzugehen. Die größte Aufregung macht sich in allen Theilen des Landes gegen Amerika bemerkbar. In den öffentlichen Versammlungen werden Tadels- und Verachtungs-Resolutionen gegen den amerikanischen Senat gefaßt.


Seiden-
Stoffe, Sammte, Plüsche und Velvets direkt an Private
von Elten & Keussen, Seidenwaarenfabrik, Crefeld.
Man schreibe um Muster mit Angabe des